

DAS INDIVIDUELLE UNTERNEHMENSKONZEPT
FÜR IHRE ANFORDERUNGEN

FINANZIERUNG
FÜR IHREN BEDARF OPTIMIERT



ZUSCHUSSPROGRAMME
KREDITPROGRAMME
CONTROLLING



WIR BERATEN SIE
SO EINFACH GEHT'S

KONTAKTIEREN SIE UNS
FÜR WEITERE INFORMATIONEN
UND TERMINVEREINBARUNG

Durch unsere langjährige Erfahrung in der Unternehmensberatung beraten wir Sie kompetent und umfassend. Wir begleiten Sie vom Konzept über die Antragsstellung und Umsetzung mit Ihrer Hausbank bis zur Abrechnung einschließlich dem Verwendungsnachweis gegenüber Fördermittelgebern.

Ihre Anfrage senden Sie bitte per Fax an:

+49 3731/353220

oder als Email an:

info@biallas-freiberg.de



DIE HERAUSFORDERUNG MIT STRUKTUR BEWÄLTIGT!

INVESTITIONEN

WIRTSCHAFTSGÜTER

Investitionsmaßnahmen in neue Wirtschaftsgüter werden mit Investitionszulagen, Investitionszuschüssen und zinsgünstigen Investitionskrediten gefördert. Dies könnte z. B. Investitionsmaßnahmen betreffen, in:

- Gebäude
- Maschine
- Software
- LKW
- Hebezeuge

NEUES PERSONAL

Unternehmen, die hauptsächlich ihre Wertschöpfung durch qualifiziertes Personal erbringen und aus diesem Grund nur einen geringen Bedarf an Sachinvestitionen haben, werden mit lohnkostenbezogenen Zuschüssen gefördert, wenn sie neues Personal einstellen und die

neu geschaffenen Arbeitsplätze folgende Anforderungen erfüllen:

- Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen
- Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung
- Arbeitsplätze mit hohem Innovationspotential

ENERGIE- UND KLIMASCHUTZ

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und Maßnahmen zum Klima- und Emissionsschutz werden mit Zuschüssen und zinsgünstigen Investitionsdarlehen gefördert. Förderfähige Vorhaben können dabei z. B. Maßnahmen sein, in:

- Kühlung, Heizung, Lüftung
- Beleuchtung
- Gebäudehülle
- Antriebe, Pumpen, Druckluft
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Kraft-, Wärme-, Kopplungsanlagen
- großtechnische Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotential

KAUF

Investitionsmaßnahmen, die dazu dienen, stillgelegte oder von der Stilllegung bedrohte Betriebsstätten zu reaktivieren oder neues Know how in bestehende Unternehmen zu integrieren, werden mit Zuschüssen und zinsgünstigen Investitionsdarlehen gefördert. Das können z. B. Maßnahmen sein, in den Kauf von:

- Unternehmen
- Marken
- Know how

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter von Unternehmen und für die Unternehmer selbst werden mit Weiterbildungszuschüssen gefördert. Der höchstmögliche Zuschuss kann bei diesen Maßnahmen 80 % betragen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Maßnahmen auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung werden mit Zuschüssen und zinsgünstigen Investitionsdarlehen gefördert. Eine mögliche Maßnahme kann z. B. sein:

- Entwicklung und Weiterentwicklung von Produkten und Verfahren

BERATUNG

Verschiedenste Beratungsthemen für Unternehmen werden mit Zuschüssen gefördert. Wichtige förderfähige Beratungsthemen sind z. B.:

- Energieeffizienz im Mittelstand
- Materialeffizienz im Mittelstand
- Unternehmenserweiterung im Mittelstand
- Unternehmensnachfolge im Mittelstand
- Förderzweck
- Mindestinvestitionsvolumen
- Eigenbeitrag des Investors
- Vorbeginn Klausel
- Mittelbindungsfrist
- Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen
- Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze
- Standortwahl
- Investitionszeitraum
- Art des begünstigten Unternehmens



UNTERNEHMENSKONZEPT

PLANUNG AUS EINER HAND

Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam den Investitionsplan, den Finanzierungsplan und prüfen die Auswirkungen der Maßnahmen auf Produktivität, Rentabilität und Liquidität. Darüber hinaus beantragen wir für Sie die Zuschüsse und Zulagen, verhandeln mit den Banken die Kreditmittel und halten Ihnen damit den Rücken frei. Wir analysieren mit Ihnen die Auflagen bei Einbeziehung von öffentlichen Fördermitteln.

Die erarbeiteten Pläne werden in das Rechnungswesen integriert, um ein laufendes Controlling zu ermöglichen.

ÜBERPRÜFUNG

EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN VORGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben und Grundsätze der Fördermittelgeber ist grundlegende Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln aber auch dafür, dass für derartige Fördermittel keine Rückzahlungsverpflichtung entsteht. Dabei geht es hauptsächlich um die Einhaltung von nachfolgend aufgeführten Grundsätzen:

- Förderzweck
- Mindestinvestitionsvolumen
- Eigenbeitrag des Investors
- Vorbeginn Klausel
- Mittelbindungsfrist
- Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen
- Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze
- Standortwahl
- Investitionszeitraum
- Art des begünstigten Unternehmens

UMSETZUNG

BETREUUNG BIS ZUM ABSCHLUSS

Ausgehend von der Art des Unternehmens, der Art der Maßnahme, dem Standort, der Unternehmensgröße und dem Investitionszeitpunkt ermitteln wir die Höhe der einzelnen Finanzierungsanteile Zuschuss, Zulage, Kredit, Eigenmittel für Ihr Investitionsvorhaben.

Wir begleiten Sie während des Vorhabens beim Abruf der Finanzmittel bis zum endgültigen Verwendungsnachweis.

IHRE SICHERHEIT SO GEHEN WIR VOR!



PETER BIALLAS
Steuerberater
Dipl.-Ing. Ökonom
Certified Valuation Analyst (EACVA)



THOMAS HESSE
Dipl. Betriebswirt (BA)

DAISY BIALLAS
Dipl. Ökonom

SUSAN HAUNSCHILD
Bankkauffrau

ANITA BEGER
Steuerberaterin
Dipl. Betriebswirtin (BA)
Zertifizierte Stiftungsberaterin (DSA)

CORINA HENSCHEL
Steuerfachangestellte

SABINE FRITZSCHE
Steuerfachangestellte

DANIELA MÜLLER
Steuerfachangestellte

STEFFI RETSCH
Steuerfachangestellte

JULIA NIKULKA
Dipl. Betriebswirtin (BA)

KATHRIN STIRL
Sekretärin

JANINE WERNER
Steuerfachwirtin
Bilanzbuchhalterin

INVESTITIONEN AUF EINEN BLICK

- Wirtschaftsgüter
- Neues Personal
- Energie- und Klimaschutz
- Kauf
- Weiterbildung
- Forschung und Entwicklung
- Beratung